

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Telefon Nr. 20.

Postkonto: Leipzig 2106.
Circuläre Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 268.

Sonntag, 16. November 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierjährlich 3.80 Mark, monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Sonder für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Spalten) 30 Pf., Kreispreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Nachweisungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Frisches an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Hanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

An die Bevölkerung des Bezirks.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Ministers des Innern vom 11. Okt. 1918, und auf Anregung der Soldaten- und Arbeiterräte des Bezirks ergeht an alle der Amtshauptmannschaft unterstellten Ortsbehörden und Vollzugs- und Vollstreckungsbeamten die Aufforderung, in selbstloser Pflichterfüllung ihren Dienst weiter zu erfüllen und den Anordnungen der Amtshauptmannschaft nachzukommen. Es gilt vornehmlich — auch bei den politischen Veränderungen — die Erhaltung der Ordnung und die Ernährung im Lande zu gewährleisten.

Ausführungen, die sich gegen die öffentliche Ordnung, gegen Person und Eigentum richten, ist strengstens entgegenzutreten. Die behördlichen Anordnungen über die Erfassung und Verteilung der Lebensmittel sowie die betriebsmäßigen Kontrollmaßnahmen sind gewissenhaft zu befolgen.

Der Erzeuger hat alle rationierten Lebensmittel, soweit sie ihm und den seinem Haushalt angehörenden Personen nicht zuteil werden, reiflich auf dem geordneten Wege abzuführen. Weder Erzeuger noch Verbraucher darf den Weg des Schwarzhandels betreten.

Die Amtshauptmannschaft vertraut auf die Einsicht der Bevölkerung, daß sie die Ordnung aufrecht erhält und daß sie volles Verständnis der jetzigen schwierigen Lebensmittelversorgung entgegenbringt.

Großenhain, am 15. November 1918.

Die Amtshauptmannschaft. Die Soldaten- und Arbeiterräte.

Am Mittwoch (Sabbat), den 20. November 1918
bleibt die im Grundstück Herrmannstraße 22 befindliche Abheilung zur Ausgabe von Verkaufscheinen für Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren geschlossen.
Großenhain, am 14. November 1918.

1380 K Der Kommunalverband.
Auf Blatt 75 des Handelsregisters, die Firma Aktiengesellschaft Lauchhammer in Riesa betz., ist heute eingetragen worden: Die Prokura des Robert Kurt Krumbiegel ist erloschen.
Riesa, am 14. November 1918.

Königliches Amtsgericht.

Gierverteilung.

Der Volkereigenenschaft Riesa, e. G. m. b. H., sind Auslandseier zugewiesen

Die Nationalversammlung.

Das neue Organ der Unabhängigen in Berlin, „Die Freiheit“, meldet in ihrer ersten Nummer vom 15. November, daß im Reichstag des Innern schon die Vorbereitungen für die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung getroffen wurden. Diese Nachricht wurde vom „Vorwärts“ am gleichen Tage bestätigt, wobei allerdings auch auf die ungleichen Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die den Wahlen während der Dauer der Demobilisierung entgegenstehen. Allein der „Vorwärts“ gibt einen Ausweg an, um die Wahlen nicht länger hinauszuschieben zu müssen. Die Soldaten, die auf dem Rückmarsch sind, sollen da wählen, wo sie sich gerade befinden. Auch das ist durchzuführen, wenn die Truppen in geordneten Verbänden zurückkommen. Der Rhein bildet hier einen Damm, dessen Ueberwindung nur in geordneten Marschkolonnen möglich sein sollte. Zu dem kommt in Betracht, daß noch Monate vergehen müssen, bis alle Feldlager einen festen Wohnort gefunden haben. So lange können die Wahlen nicht hinausgeschoben werden, da jeder Tag mehr für die Notwendigkeit zeugt, dem neuen Staat eine feste Rechts- und Verfassungsgrundlage zu geben. Es ist indessen sicher, daß die Wahlen auf Grund des Verhältniswahlrechts erfolgen. Ebenso, daß hierfür größere Wahlkreise, etwa die Regierungsbezirke geschaffen werden, so daß sich das Wahlrecht der demobilisierten Truppen technisch leichter herstellen läßt. Unklar ist nur noch, wie groß die Zahl der Abgeordneten für die Nationalversammlung ist. Wenn an den Bestimmungen des Reichstagswahlrechts festgehalten wird, so sind bei Annahme einer Bevölkerungszahl von 88 Millionen rund 680 Abgeordnete zu wählen. Gleichwohl ist dabei schon auszuführen, die Zahl der Abgeordneten ist an sich hoch. Jedoch sei daran erinnert, daß im englischen Unterhaus ebenfalls über 600 Abgeordnete sitzen, obgleich Großbritannien und Irland nicht viel mehr als 45 Millionen Einwohner zählen. Wahlberechtigt sollen nach der Ansicht des Rates der Volksbeauftragten alle Personen über zwanzig Jahre sein, also auch die Frauen. Während bei der letzten Reichstagswahl 1912 einschließlich Gleichberechtigter 14,5 Millionen Wahlberechtigte vorhanden waren, wird diesmal also ein erheblicher Zuwachs zu erwarten sein. Auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ist bei Berücksichtigung des Ausscheidens Gleichberechtigter und der Kriegserlosene mit einem festen Stamm Wahlberechtigter von 40 Millionen zu rechnen. Die Lage der Abgeordneten hat nach dem Verhältniswahlrecht in der Art zu geschehen, daß die Zahl der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Abgeordneten durch die Zahl der abgegebenen Stimmen geteilt wird. Wenn die Wahl sofort erfolgt, ehe alle Soldaten ihre Wohnstätte erreicht haben, so werden einzelnen Wahlkreisen eben mehr Abgeordnete zuerteilt werden müssen, als ihnen sonst unter normalen Verhältnissen zukämen. Es bleibt noch die Aufgabe der Nationalversammlung zu erledigen. Sie ist damit unrien, daß sie die verfassunggebende ist. Also Feststellung der Staatsform, der Verfassung und aller Verfassungsgesetze, wie Wahlrecht usw. Alsdann hätte sie sich wieder aufzulösen, um der auf Grund der neuen Verfassung gewählten neuen Volksvertretung bauernd Platz zu machen. Jedenfalls obliegt es der Nationalversammlung auch, auf Grund der Reichsverhältnisse eine neue Regierung zu bilden. Diese ist künftig in ihrer Zusammenfassung von der Volksvertretung abhängig. Es liegt bei den Wählern, die Volksregierung und unmittelbar die Regierung zu wählen. Jeder die Wahlbewegung der bürgerlichen Parteien in Hinblick kommt, desto größer wird ihre Verantwortung auf den Wählern der Wahlen sein. Hier darf überhaupt keine Zeit mehr verloren werden, denn jede Versäumnis würde sich unter Umständen bitter rächen. Die Wähler müssen nicht nur

über ihre Rechte, sondern auch über die politischen Folgen der Ausübung dieser Rechte aufgeklärt werden. Sie sind weit größer als bei allen früheren Wahlen, denn das Volk soll sich im Sinne der Demokratie selbst regieren.

Die Revolution und die Parteien.

Die ungeheure Umwälzung des deutschen Lebens, die Auflösung aller alten Staatsformen, hat auch den überlieferten Sinn der Parteien fragwürdig gemacht. Die bislang nützlichen Abgrenzungen haben sich verwischt, die Voraussetzungen sind andere geworden; Getrenntes hat Anloß, sich zu einigen, anderes muß sich trennen. Was scheidet heute noch die beiden liberalen Parteien? Ihre Grundlage ist die Bürgerlichkeit, ihre Gemeinsamkeit unter den gegenwärtigen Umständen der Wille zur Ordnung. Die Fortschrittler standen in der letzten Zeit den Reichsbreitsocialisten nicht mehr fern, die Nationalliberalen wollen die jetzige Regierung vorbehaltlos unterstützen, wenn sie sich für Gerechtigkeit und Ordnung verbürgt. Der Staat aber, auf dessen Boden es zwischen den beiden liberalen Parteien Gegensatz gab, besteht nicht mehr. — Während der Liberalismus im Begriffe ist, sich zusammenzuschließen, ist die Zahl der sozialistischen Parteien auf drei gemachert. Die „Spartakus“ heute der Liebhaber- und Rosa-Luxemburg-Gruppe, allerdings mehr Volkswirtschaft als Sozialisten, haben eine eigene Partei gebildet; sie erhalten Auszug aus dem Lager der „Unabhängigen“. Diese selbst, die Unabhängigen, haben zwar am Tag der Revolution mit den Reichsbreitsocialisten ein Zwischendrittel geschlossen; sie arbeiten aber immer unverbolener gegen die „Regierungssocialisten“, denen sie kaum weniger als Verrat an der Revolution, unter anderen auch Zustimmung zu einem angeblich noch kurz vor dem Untergang zwischen Deutschland und Japan geschlossenen Geheimvertrag vorwerfen.

Gemeinschaftliches Vorgehen der liberalen Parteien.
Führende Mitglieder der Hauptverbände und Fraktionen der nationalliberalen Partei und Fortschrittlichen Volkspartei haben sich getrennt auf ein gemeinschaftliches Vorgehen bei den Wahlen zur Nationalversammlung geeinigt. Sie festigten einen Ausschuss ein, der das Programm für den Wahlkampf aufstellen und die Grundfragen zu einer großdeutschen demokratischen Partei durch Zusammenfassung der beiden liberalen Parteien schaffen soll.

Wie aus Berlin gemeldet wird, wird auch auf die Gründung einer republikanisch-demokratischen Partei hingearbeitet, die ihre Anhänger auch in fortgeschrittenen und nationalliberalen Kreisen hat. Auch in Bayern plant man die Gründung einer neuen Partei. Sie soll den Namen „Bayerische Volkspartei“ tragen und vertritt unter der Losung „Bayern den Bayern“ scharf partikularistische Bestrebungen.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. November 1918.

Ein Erlass des Kriegsministers. Durch Anschlag wird folgender Erlass des Kriegsministers bekanntgegeben: Es können nicht alle Soldaten des großen deutschen Heeres und der Flotte zugleich entlassen werden. Es können auch nicht alle bis auf den letzten Mann entlassen werden. Die Entlassung muß sich nach den Verwehrlustigkeiten richten. Sie muß ordnungsmäßig vor sich gehen. Darum Gebuld und Ruhe, bis jeder an der Reihe ist. Im Heimatbereich ist ferner die Entlassung der alten Jahrgänge bis 1879 einschließlich angeordnet. Jüngere werden folgen. Leute in unentbehrlichen Diensten u. V. Organenbewachung, müssen warten, bis sie erlegt sind. Leute aus Gleichberechtigten, die nicht freiwillig dienen wollen, sind sofort zu entlassen. Leute aus dem linksrheinischen Rau-

mungsgebiet und aus den Brückenköpfen können sofort entlassen werden, wenn sie nicht den Jahresklassen 1898/99 angehören. Wer von seiner Formation aus irgend einem Grunde abgekommen ist, sucht die nächste Militärbehördenstelle auf und bittet um einen Urlaubsschein in seine Heimat oder um einen Fahrschein zu seinem Ersatztruppenteil. Wer mit Urlaub heimfährt, sieht zu Hause nach den öffentlichen Anschlägen und Zeitungsnachrichten, aus denen er erfahren wird, wie er nachträglich zu seinen Entlassungspapieren und Nachschubbeständen kommt. Bis dahin dient ihm der Urlaubsschein als Ausweis. Wer vom Truppenteil oder von seiner Ersatzformation ordnungsmäßig entlassen wird, erhält 50 Mark Entlassungsgeld. Jeder Soldat erhält einen Entlassungsausweis, des. Goehre, Unterstaatssekretär. Der Kriegsminister, gen. Scheuch.

In dem Aufruf der Deputierten der Arbeiter- und Soldatenräte von Leipzig, Dresden und Chemnitz, den auch wir gestern veröffentlichten, nimmt die rechtssozialistische „Chemnitzer Volksstimme“ wie folgt Stellung: „Drei Minuten vor Schluß des Wortes ging am Donnerstag der Aufruf zu, den wir an der Spitze des Wortes brachten. Wir hielten uns nicht für beugt, diesen Aufruf zu unterstützen, denn schließlich ist er von Deputierten der Arbeiter- und Soldatenräte von Dresden, Leipzig und Chemnitz unterschrieben, und es geht nicht an, solche Kundgebungen einfach zu verschweigen. Heute möchten wir uns mit diesem Aufruf kritisch beschäftigen. Wir beginnen damit, daß wir feststellen, daß die sozialdemokratische Partei Deutschlands, die sozialdemokratische Partei von Chemnitz und die Redaktion der „Volksstimme“ diesen Aufruf ganz und gar verworfen. Wir erklären, daß er ein Hohn auf alle sittlichen Ideale und wissenschaftlichen Erkenntnisse des Sozialismus ist, und daß er die Revolution auf höchste Kompromittierung erklärt, daß wir alles tun werden, um aus dem Reich der revolutionären Demokratie und des revolutionären Sozialismus diesen Geist der roten Gewalt, des rücksichtslosen Klasseninteresses hinauszujagen, und daß wir die Einrichtung eines Gesellschaftsstaats von der Art, wie es in dem Aufrufe gekennzeichnet ist, für ein ebenso schweres Unheil halten würden wie das der alten Reaktion es war. — Aus Dresden wird ferner gemeldet: Entgegen einem Beschlusse des vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Dresdens sind unter dem Aufruf der Volksbeauftragten die Namen der Deputierten des Dresdener Arbeiter- und Soldatenrates gesetzt worden. Nachdem der Arbeiter- und Soldatenrat beschlossen hatte, die Proklamierung der notwendigen Vertagung zurückzuziehen, sind die Namen der Deputierten hinfällig. Die Genossen Schwarz und Reuring erklären, daß sie sich obengenannten Beschlusse des Arbeiter- und Soldatenrates gefügt haben. Damit dokumentiert der Dresdener Arbeiter- und Soldatenrat, daß jede Proklamierung lediglich noch zu betrachten ist als der Wille eines Teiles der Arbeiter- und Soldatenräte, und zwar des radikalen Teiles. — Die „Dresdener Volkszeitung“ schreibt, daß der Entwurf der Verwirklichung der Republik heißt absolute Herrschaft des Willens der Arbeiterklasse, vielleiht in einem russischen Parteiprogramme steht, aber in keinem deutschen. Was hier angebahnt wird, schreibt das Blatt weiter, ist der Versuch, eine Ministerregierungs einzusetzen, also so zu verfahren wie in Rußland. Kürzlich haben wir bargehen, daß die Diktatur des Proletariats nur ein Übergangsstadium sein darf, die Kundgebung will sie aber zu einem dauernden machen. Sie muß durch eine wirkliche volksherrschende Demokratie ersetzt werden. Vor allem aber ist dieser Satz unvereinbar mit dem Programm der jetzigen revolutionären Reichsleitung und der revolutionären Regierung in Preußen und Bayern und wahrscheinlich auch der anderen Staaten. Es ist zu erwarten, daß diese Pro-